

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

AGBs als PDF runterladen: [hier klicken](#)

Stand: 19.08.2015

Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen von *Das Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH*. Jegliche Ansprüche und Fragen sind direkt an das Unternehmen zu richten.

Präambel:

Das Wohl unserer Besucher steht im Mittelpunkt einer jeden Veranstaltung. Daher werden mit dem Besuch unserer Veranstaltungen, unabhängig davon, auf welchem Wege der Zutritt erfolgt (Kauf/ Buchung eines Tickets, Akkreditierung, Gästeliste, o. ä.), oder als Künstler folgende Bedingungen anerkannt und wirksam.

Haftung:

Als Besucher und Teilnehmer der Veranstaltung nimmt ihr ausdrücklich zur Kenntnis, dass *Das Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH* als Veranstalter keine Haftung übernimmt und der Besuch der Veranstaltung bzw. die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt. Für eventuelle Schäden oder Verletzungen haftet ausschließlich der Besucher / Künstler selbst. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Besuchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden genau und nur dann, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder groben fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **1. Tickets**

- 1.1 Der Ticketkäufer und Das Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH werden mit Kauf eines Tickets Vertragspartner.
- 1.2 Privat dürfen die Tickets nicht über den auf dem Ticket aufgedruckten Preis verkauft werden. Gewerblich ist ein Verkauf untersagt.
- 1.3 Bei Verlust eines Tickets erfolgt kein Einlass.

## **2. Sicherheitskontrollen & Einlass**

- 2.1 Einlass zur Veranstaltung erhalten grundsätzlich alle Personen.
- 2.2 Beim Einlass muss eine gültige Eintrittskarte vorgelegt werden. Ohne gültige Eintrittskarte wird der Einlass verwehrt.
- 2.3 Das Personal bzw. der Sicherheitsdienst ist angewiesen Leibes- und ggf. Taschenkontrollen durchzuführen. Jeder Besucher erklärt sich mit dieser Kontrolle einverstanden. Sollte dies nicht der Fall, kann der Einlass verweigert werden. Der Konzertbesucher hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.
- 2.4 *Das Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH* behält sich das Recht vor, den Einlass zur Veranstaltung zu verwehren. Grund hierfür sind unter anderem

eine offensichtlich menschenverachtende, rassistische, homophobe Kleidung sowie das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Pyrotechnik, Fackeln, Rauschmittel und o.ä.). Wenn mitgebrachte Getränke nicht freiwillig abgegeben werden, wird der Einlass ebenso verwehrt. Das unerlaubte Mitführen von Ton- und oder Bildaufnahmegegeräten (siehe Ziff. 5) führt dazu, dass der Einlass verwehrt wird.

Akkreditierte Pressevertreter und von *Das Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH* beauftragte Personengruppen dürfen auch die unter Ziff. 5 genannten Gerätschaften mitführen.

- 2.5** Für Personen, die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes eine Beaufsichtigung benötigen, übernimmt der Veranstalter keine Verpflichtungen zur Führung dieser Aufsicht.
- 2.6** Besucher, die bereits vor dem Veranstaltungsbesuch unter starkem Alkoholeinfluss stehen, erhalten kein Zutrittsrecht. Dies gilt ebenso für Personen die offensichtlich Drogen konsumiert haben.
- 2.7** Wenn die Veranstaltung verlassen wird, verliert das Ticket seine Gültigkeit und berechtigt nicht zum Wiedereinlass.

### **3. Absage, Abbruch der Veranstaltung, Verspätung & Programmänderung**

- 3.1** Wenn das Konzert durch behördliche Anweisung oder aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen werden muss, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung des Ticketpreises.
- 3.3** Die Veranstaltung kann durch den Veranstalter örtlich oder terminlich aufgrund von unmöglicher oder unzumutbarer Durchführung verlegt werden.
- 3.4** Verspätungen, die nicht mehr als 2 Stunden betragen, sind vom Besucher hinzunehmen.
- 3.5** Im Falle der Absage eines Künstlers bemüht sich der Veranstalter um entsprechenden Ersatz. Der Konzertbesucher hat keine Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung des Ticketpreises aufgrund der Absage einzelner Künstler.
- 3.6** Änderungen des Bühnenprogramms werden schnellst möglich durch den Veranstalter bekanntgegeben.

### **4. Verbote & Hausrecht**

- 4.1** Der Veranstalter hat auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Hausrecht. Dieses wird von dem Personal bzw. Sicherheitsdienst durchgesetzt bzw. ausgeübt.
- 4.2** Gewerbsmäßige Handlungen (Verkauf, Flyern, Werbung) sind auf dem Konzertgelände verboten. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter.
- 4.3** Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- 4.4** Zur Sicherheit aller Besucher der Veranstaltungen ist das Stagediving, Crowdsurfing und das Bilden einer Wall of Death strengstens untersagt

ebenso wie das Klettern auf Bühnen o. ähnliche Tätigkeiten.

**4.5** Verstößt ein Besucher gegen vorbenannte Verbote, kann eine Verweisung vom Konzertgelände erfolgen. Einen Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung des Ticketpreises hat der betroffene Besucher in diesem Fall nicht.

**4.6** Besucher, die sich oder andere gefährden, werden vom Gelände verwiesen.

## **5. Fotos und Videomaterial**

Fotografieren für den privaten Gebrauch mit Kleinbildkameras und Handys ist gestattet. Das Fotografieren mit Spiegelreflexkameras und professionellem Fotoequipment ohne Pressepass ist untersagt. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung online oder offline ohne Genehmigung des Veranstalters und/oder der Künstler sind verboten.

## **6. Gesundheit und Verpflegung**

**6.1** Der Veranstalter rät dringend dazu, Gehörschutz/ Ohrenstöpsel zu verwenden. Dies gilt besonders für Familien, die mit ihren Kindern die Veranstaltung besuchen.

**6.2** Da laute Musik das Hörvermögen dauerhaft beeinträchtigen kann, ist es möglich, bei uns an der Kasse einen Gehörschutz für 0,50€ zu erwerben. Der Veranstalter übernimmt keine Schadenersatzansprüche.

**6.3** Ihr seid selbst für eure Gesundheit verantwortlich. Das bedeutet, dass ihr euch ausreichend mit flüssigen Nahrungsmitteln versorgen solltet. Dazu gehört auch ein mäßiger Alkoholkonsum.

## **7. Jugendschutzgesetz**

Für jede Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Kinder zwischen 8 und 14 Jahren dürfen Veranstaltungen von *Das Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH* nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (in der Regel die Eltern/Elternteil) besuchen.

Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern für Konzerte bis 24:00 Uhr ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person Veranstaltungen von *Das Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH* besuchen.

Ein Formular zum Ausdrucken für die schriftliche Erteilung dieser Erlaubnis findet ihr hier: Erlaubnisformular

Für Jugendliche ab 16 Jahren wird der Zutritt zu den Veranstaltungen bis Mitternacht ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person gestattet.

## **8. Nutzungsrechte**

Der Konzertbesucher erklärt sich mit Betreten des Veranstaltungsgeländes

unwiderruflich damit einverstanden, dass Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen vom ihm zu Werbe- und/oder Berichtzwecken durch das *Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH* benutzt werden dürfen.

**9.** Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

**10. Sonstiges**

Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern.

Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anregungen, wendet Euch bitte direkt an *Das Musiknetzwerk gemeinnützige GmbH*: [info@dasmusiknetzwerk.de](mailto:info@dasmusiknetzwerk.de)